

Niederschrift

über die 13. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum am
3. Februar 2015 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum: 17

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Gerd Gehrts
2. Dirk Andresen
3. Dietmar Böcker
4. Kai Giese
5. Timm Hollmann
6. Dirk Johannsen
7. Susanne Kähler
8. Hugo Köhler
9. Joachim Laabs
10. Gabriele Landberg
11. Holger Lichty
12. Walter Pistorius
13. Dr. med. Thomas Sayer
14. Winfried Siemsen
15. Volker Steen
16. Wolf-Rüdiger Wilke

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Hans-Jürgen Lütje, Bürgermeister
2. Olaf Raffel, Geschäftsführer TMS Büsum GmbH
3. Peter Rehbehn, Personalrat
4. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
5. Wilhelm Witt, Mitglied SB
6. Jörn Strüben, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Thomas Bultjer, entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 21.01.2015 auf Dienstag, den 3. Februar 2015, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Zustimmung zur Gründung "Ärztehaus Büsum gGmbH" und Bestellung eines Geschäftsführers der Gesellschaft

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Zustimmung zur Gründung "Ärztehaus Büsum gGmbH" und Bestellung eines Geschäftsführers der Gesellschaft

Sachverhalt:

Dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2014 folgend, sind am 13.1.2015 die Beurkundung der Gründung der „Ärztehaus Büsum gGmbH“, UR-Nr. 16/2015 des Notars Dr. Christoph Brandt in Büsum, sowie die Beauftragung der Ärztegenossenschaft Nord e.G. erfolgt. Die Gründung der „Ärztehaus Büsum gGmbH“ einschließlich der Bestellung des Geschäftsführers Thomas Rampoldt steht unter Rechtswirkksamkeitsvorbehalt und bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Die Ärztegenossenschaft Nord hat durch Beschluss des Vorstandes ihren Geschäftsführer Thomas Rampoldt auch als Geschäftsführer der „Ärztehaus Büsum gGmbH“ vorgeschlagen.

Formal ist die Zustimmung der Gemeindevertretung notwendig, wenngleich die Auswahlentscheidung durch den Abschluss des Managementvertrages der Ärztegenossenschaft obliegt. Herr Thomas Rampoldt ist sowohl dem Hauptausschuss als auch der Gemeindevertretung durch die Teilnahme an den letzten Sitzungen bekannt.

Die Ärztegenossenschaft Nord hat mittlerweile einen überarbeiteten Liquiditätsplan vorgelegt. Die Berechnung weicht in einigen Teilen vom Liquiditätsplan des Wirtschaftsplanes ab. Unter anderem wurde er dahingehend angepasst, dass die Eigeneinrichtung zulassungsrechtlich zum 01.04.2015 in Betrieb geht. Der Liquiditätsplan der Einrichtung steigt daher für das Jahr 2015 auf ca. 300.000 Euro. Für diesen Betrag benötigt die Eigeneinrichtung einen Kontokorrentkredit durch die Gemeinde Büsum. Mit der ersten Abrechnung der Ist-Leistung durch die Kassenärztliche Vereinigung Schl.-H. wird dieses Darlehen sukzessiv zurückgeführt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Gründung der „Ärztehaus Büsum gGmbH“ sowie der Bestellung von Herrn Thomas Rampoldt, Bad Segeberg, zum Geschäftsführer der „Ärztehaus Büsum gGmbH“ zu. Der Eigeneinrichtung wird bis zum 31.12.2015 ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von 300.000 Euro gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Vorsitzender:
Gerd Gehrts

Schriftführer:
Jörn Strüben